

- Postwurfsendung an sämtliche Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Velden -

GMOA-BLATT



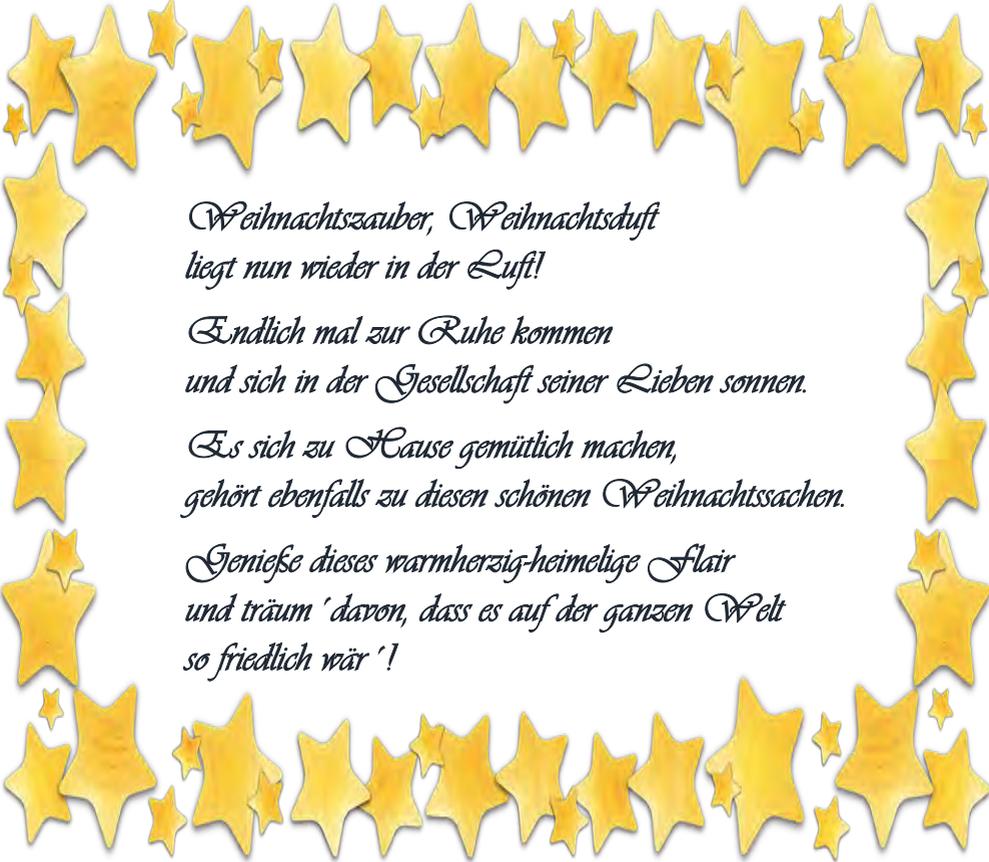
Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Velden
für die Gemeinden Neufraunhofen, Markt Velden und Wurmsham

Jahrgang 29 Nr. 04

Dezember 2020

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42, Telefon 08742/288-0
Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinschaftsvorsitzender Ludwig Greimel



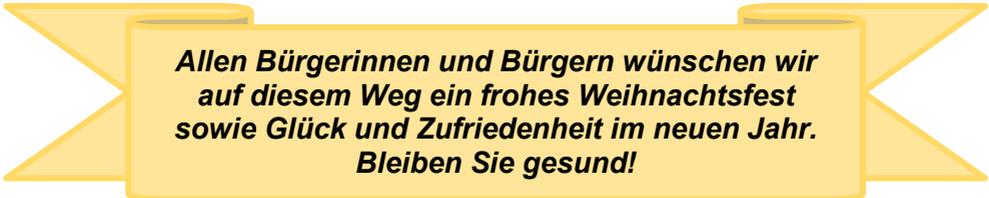


*Weihnachtszauber, Weihnachtsduft
liegt nun wieder in der Luft!*

*Endlich mal zur Ruhe kommen
und sich in der Gesellschaft seiner Lieben sonnen.*

*Es sich zu Hause gemütlich machen,
gehört ebenfalls zu diesen schönen Weihnachtssachen.*

*Genieße dieses warmherzig-heimelige Flair
und träum 'davon, dass es auf der ganzen Welt
so friedlich wär '!*



**Allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir
auf diesem Weg ein frohes Weihnachtsfest
sowie Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr.
Bleiben Sie gesund!**

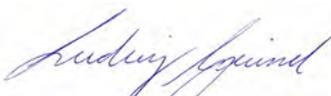
Gemeinde Neufraunhofen

Markt Velden

Gemeinde Wurmsham



Anton Maier
1. Bürgermeister



Ludwig Greimel
1. Bürgermeister



Manuel Schott
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus und Altstoffsammelstellen vor und während der Feiertage

Rathaus:

Das Rathaus ist ab dem 21. Dezember 2020 geschlossen.

Ab dem 04. Januar 2021 sind die Sachbearbeiter im Rahmen der dann geltenden Schutzvorgaben in der Coronapandemie wieder im Dienst.



Während der Schließtage wird für die Erreichbarkeit der verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen in dringenden Notfällen auf den Aushang im Amtskasten des Rathauses und die Veröffentlichung im Internet unter www.vg-velden.de verwiesen. Ein Notdienst ist immer zu erreichen.

Altstoffsammelstelle Velden

Vom 25. Dezember 2020 bis einschließlich 01. Januar 2021 ist die Altstoffsammelstelle Velden geschlossen. Ab 02. Januar 2021 ist sie wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Altstoffsammelstelle Wurmsham

Die Altstoffsammelstelle ist am zweiten Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2020 geschlossen. An den beiden Mittwochen, 23. Dezember und 30. Dezember 2020 ist sie geöffnet. Ab 02. Januar 2021 gelten die bekannten Öffnungstage und Öffnungszeiten.

Aktion „Geschenk mit Herz“

Die Verwaltungsgemeinschaft Velden hat sich in diesem Jahr für die Aktion „Geschenk mit Herz“ als Sammelstelle angemeldet und Weihnachtspäckchen für Kinder in Not gesammelt. Insgesamt



Insgesamt wurden von der Bevölkerung 263 Päckchen gespendet. Neben Schal und Handschuhen, Süßigkeiten, Hygieneartikel wurde individuell für Mädchen oder Jungen in verschiedenen Altersgruppen eine Puppe, Haarspangen, Spielzeugautos und vieles mehr eingepackt. Die Hilfsorganisation humedica e.V. (Kaufbeuren) verteilt diese Päckchen in Bayern und in acht Ländern in Südost- und Osteuropa. Die Gemeindeverwaltung Velden bedankt sich bei allen Spendern sowie allen Helferinnen und Helfern für die großartige Beteiligung.

Große Baumaßnahme: Rathaus, Bürgersaal und Zahnarztpraxis

Das Parkdeck in der Jahnstraße war bereits bei der Planung so konzipiert, dass darauf zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden können. Nach langen Planungen und einigen „Hürden“ wurde im November mit den Bauarbeiten begonnen. Auf der Ebene über dem Parkdeck wird das neue Rathaus mit Bürgersaal gebaut. Darüber wird eine Praxis für die Zahnärzte Dr. Haertlmayr/Dr. Heilmeier errichtet. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.



„WunschfensterIn“ für Senioren

Viele ältere Personen leben alleine, haben keine oder weit entfernt wohnende Verwandte. Besonders in Zeiten von Corona reduzieren sich die Kontakte leider noch mehr. Die Verwaltungsgemeinschaft Velden hat eine Aktion gestartet, um den Seniorinnen und Senioren eine kleine Freude zum Weihnachtsfest zu bereiten und um zu zeigen, dass jemand an sie denkt. JEDER ist herzlich eingeladen, Wünsche zu erfüllen.

Wir bedanken uns bei allen, die sich daran helfend beteiligen. Nähere Informationen sind unter <https://www.vg-velden.de/nachrichtendetails-vg-ohne-corona/wunsch-fensterIn-fuer-senioren.html> zu finden. Rückfragen sind bei Herrn Hartinger unter 08742/288-22 möglich.



Unterstützung der örtlichen Geschäfte und der Gastronomie

In Zeiten von Internet, Online-Handel, großen Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ usw. haben es viele Geschäfte des Handels nicht einfach. Dazu kommt die Coronakrise, die oftmals spürbare Änderungen im Kaufverhalten gebracht hat. Sogar in der Fußgängerzone in München mussten mehrere alteingesessene Geschäfte schließen.

Im Veldener Ortszentrum und auch in anderen Orten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Velden gibt es zum Glück noch einige Geschäfte mit einem guten Sortiment zur Deckung des täglichen Bedarfs. **Unterstützen Sie diese Händler mit einem Besuch und Einkäufen.** Es muss auch nicht immer ein Einkauf im Internet sein. Zum Beispiel können bei „Buch am Markt“ in Velden alle Bücher aus dem weltweiten Sortiment aufgrund der Buchpreisbindung zu den gleichen Preisen wie im Internet bestellt und meist schon am nächsten Tag abgeholt werden.

Die Gastronomen hatten und haben durch die Einschränkungen in der Coronakrise eine schwierige Zeit. **Unterstützen Sie die Wirte in unseren Gemeinden durch einen Besuch oder auch durch die Abholung von angebotenen Speisen.** Eine Liste der teilnehmenden Gaststätten finden Sie im Internet unter https://www.vg-velden.de/nachrichtendetails-vg-ohne-corona/gasthaeuser_-im-gebiet-der-vg-velden-bieten-speisen-zur-abholung-5.html

Corona – Hoffen auf Ende der Pandemie

Seit Mitte März 2020 gibt es in fast allen Ländern der Welt durch die Corona-Pandemie erhebliche Einschränkungen. Das Virus beeinträchtigt viele gewohnte Abläufe mit massiven Auswirkungen auf die Gesundheit, die Wirtschaft, die Arbeitswelt sowie in vielen persönlichen Lebensbereiche.

Corona hat auch das gesellschaftliche, kulturelle, sportliche und kirchliche Leben extrem reduziert. Das Volksfest, das Brunnenfest, einige Märkte sowie viele seit Jahren gewohnte Veranstaltungen der Vereine konnten nicht stattfinden. Die Schließung vieler Einrichtungen hat das Freizeitangebot und die Reisemöglichkeiten weitreichend minimiert. Zum derzeitigen Stand sieht es so aus, dass sich diese Beschränkungen auch in das Jahr 2021 fortsetzen. Hoffen wir auf eine baldige Normalisierung der Situation. Vor allem aber: Bleiben Sie gesund!

Einwegmasken

Derzeit sind wir in vielen Situationen verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Einmalmasken sind praktisch und daher sehr beliebt. Doch leider werden diese oft achtlos weggeworfen. An Straßenrändern oder vor Geschäften finden sich viele Masken, die nicht nur unschön anzusehen sind, sondern auch unsere Umwelt verschmutzen. Vor allem aber stellen diese ein potentielles Infektionsrisiko für diejenigen Personen dar, die die Masken aufheben müssen. Wir bitten Sie daher eindringlich, Ihre Masken ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verwaltungsgemeinschaft Velden auf Facebook



Seit vielen Jahren berichten wir über die Tageszeitung (Vilsbiburger Zeitung – Lokalteil Velden), wöchentlich im Vilstalboten, über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Velden und jeder der drei Mitgliedsgemeinden sowie im vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblatt über das gemeindliche Geschehen sowie wichtige Termine, Hinweise und Ereignis-

nisse. Ergänzend dazu hat die Verwaltungsgemeinschaft seit kurzer Zeit auch eine Seite auf Facebook. Dort informieren wir unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ergänzend zu den vorstehend genannten Medien über Aktuelles aus dem Rathaus, News aus den Gemeinden und vieles mehr.



Veröffentlichungen über Sitzungen des Gemeinderates

Über die Sitzungen der Gemeinderäte unserer drei Mitgliedsgemeinden wird in der Tageszeitung informiert. Ergänzend dazu erfolgen Veröffentlichungen im Internet unter

<https://www.markt-velden.de/sitzungsarchiv-velden-berichte.html>

<https://www.wurmsham.de/sitzungsarchiv-wurmsham-berichte.html>

<https://www.neufraunhofen.de/sitzungsarchiv-neufraunhofen.html>

Firmen- und Vereinsverzeichnis der Homepage Velden

Alle Firmen und Geschäftsleute werden gebeten, ihre Daten im Firmen- und Vereinsverzeichnis auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Velden zu kontrollieren. Korrekturen können per Mail an info@vg-velden.de oder telefonisch an 08742/288-20 gemeldet werden. Wir bitten die Gewerbetreibenden um Durchsicht des Verzeichnisses auf der jeweiligen Gemeindeseite und der allgemeinen Seite der Verwaltungsgemeinschaft Velden. Alle Änderungen und Neueinträge sowie auch Löschungen nehmen wir nach den erfolgten Mitteilungen vor.

Rathaus Velden - Gewerbeamt

Das Gewerbeamt der Verwaltungsgemeinschaft Velden ist nicht mehr in der Kassen- und Steuerverwaltung, sondern im Einwohnermeldeamt (Zimmer 11) zu finden. Informationen zu An- und Abmeldungen sowie Änderungen der Gewerbeeintragungen sind telefonisch unter der Rufnummer 08742/288-20 oder per Mail an gewerbe@vg-velden.de zu erhalten. Für die Bearbeitung von An-/Ab- und Ummeldung wird um Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten gebeten.

Abfallbeseitigungsgebühren steigen ab 01. Januar 2021

Nachdem die Abfallgebühren in den zurückliegenden vier Jahren konstant waren, wird der Landkreis Landshut ab Januar 2021 die Gebühren um etwa 23 Prozent erhöhen. Die endgültige Entscheidung wird der Kreistag in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 treffen. Alle Gebührenpflichtigen erhalten vor der ersten Fälligkeit am 15. Februar einen neuen Bescheid. Die neuen Abfallbeseitigungsgebühren werden nach der Beschlussfassung des Kreistags auf den Internetseiten unserer Mitgliedsgemeinden unter dem Suchbegriff Abfallentsorgung – Müllgebühren veröffentlicht.



Personelle Änderung im Rathaus Velden

Erfolgreiche Prüfung und Übernahme als Sachbearbeiterin

Nach dreijähriger praktischer Ausbildung im Rathaus und der überbetrieblichen Ausbildung durch die Bayerische Verwaltungsschule hat Verena Meindl die Prüfung zur Verwaltungsfachangestellten mit guten Noten bestanden.

Verena Meindl wird von der Verwaltungsgemeinschaft Velden übernommen und im Bereich Einwohneramt – Passamt – Soziales - Gewerbeamt tätig sein.



Ruhestand von Andrea Hölzl

Ende August ist Andrea Hölzl in den verdienten Ruhestand gewechselt. Fast 22 Jahre war sie im Einwohner- und Passamt eine kompetente, immer freundliche und hilfsbereite Mitarbeiterin. Bei ihrer Abschiedsfeier im Kreis der Kollegen dankten ihr auch Bürgermeister Ludwig Greimel sowie die Altbürgermeister Bernhard Gerauer und Maria Neudecker.



Gemeinden Velden und Wurmsham: Wasserverbrauch melden

Letzter Termin für die Rücksendung der Ablesekarten bzw. für die Online-Meldung unter www.vg-velden.de/egovernment.html ist der **25. Dezember 2020**.



Dies betrifft nur noch den Markt Velden und die Gemeinde Wurmsham für die Wasserversorgung Pauluszell. Für die Gemeinde Neufraunhofen ist der Termin bereits abgelaufen. Falls bis zum genannten Termin keine Meldung eingeht, wird der Zählerstand geschätzt. Die geschätzten Abrechnungen werden nicht mehr korrigiert. Rückfragen sind im Rathaus Velden, Zimmer 16, Telefon 08742/288-43 bei Sachbearbeiter Stefan Schweer-Baumeister möglich.

Wasserhausanschluss Antrag auf Neuverlegung, Umlegung oder Änderung

Die Herstellung, Umlegung oder Änderung eines Hausanschlusses muss vom Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Die dazu benötigten Unterlagen können unter www.vg-velden.de heruntergeladen werden oder sind beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Velden erhältlich. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit folgenden Unterlagen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Velden einzureichen:

- Grundrissplan mit Kennzeichnung der Stelle, an der der Wasserzähler installiert werden soll
- Kopie des Installateurausweises der bauausführenden Firma
- Bestätigung der bauausführenden Firma

Nach Eingang und Prüfung des Antrags wird sich unser Wasserwart mit dem Antragsteller in Verbindung setzen, um das weitere terminliche und technische Vorgehen zu besprechen. Für Rückfragen stehen unser Sachbearbeiter unter bauamt@vg-velden.de oder telefonisch unter der Rufnummer 08742-28839 zur Verfügung.

Fundsachen

Die Verwaltungsgemeinschaft Velden hat die Software „Fundinfo by NovaFind“ zur Fundsachenverwaltung im Einsatz. Das Programm bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, unabhängig von den Öffnungszeiten online nach verlorenen Gegenständen zu suchen.

Die Fundsachen Online-Suche finden Sie auf der Homepage www.vg-velden.de unter „E-Verwaltung“ → „Fundsachen online suchen – externer Dienst“

Zusätzlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich beim Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Velden bei Frau Meindl per E-Mail an meindl@vg-velden.de, telefonisch unter der Rufnummer 08742/288-20 oder persönlich im Rathaus Velden, Zimmer 11 über verloren gegangene Gegenstände zu informieren.

Informationen aus dem Passamt Änderungen ab dem Jahr 2021

Kinderreisepässe: Aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie erfolgt eine Neuausstellung oder Verlängerung nur noch für ein Jahr, nicht mehr wie bisher für sechs Jahre (höchstens bis zum 12. Lebensjahr). Die Gebühren bleiben bei 13,00 Euro für die Neuausstellung und 6,00 Euro für die Verlängerung unverändert. Bei jeder Beantragung wird ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt.

Bundespersalausweise: Die Gebühren für Bundespersalausweise für Personen ab 24 Jahren werden von 28,80 Euro auf 37,00 Euro erhöht. Dafür entfallen die Gebühren für die Aktivierung der Online-Ausweis-Funktion oder das nachträgliche Ändern der PIN. Die Gebühren von Persalausweisen für Personen unter 24 Jahren mit einer Gültigkeit von 6 Jahren werden bei 22,80 Euro belassen.

Biometrische Passbilder können in der Fotokabine im Rathaus Velden angefertigt werden.



Eintrag oder Korrekturen im Telefonbuch „Das Örtliche“

Nach einem Wechsel des Anbieters oder auch des Tarifs beim gleichen Anbieter wurden in vielen Fällen die Einträge der Teilnehmer aus dem Telefonbuch „Das Örtliche“ gelöscht. Dies erfolgte ohne eine Benachrichtigung an den jeweiligen Kunden. Wer seinen Eintrag in der nächsten Ausgabe des „Örtlichen“ wieder veröffentlichen möchte oder eine Korrektur bzw. Aktualisierung seines Eintrags wünscht, hat dazu folgende Möglichkeiten:

- Email: media-content@kunze-medien.de
- FAX: 089-38187-181
- Web: www.kunze-medien.de/kundenservice/ihre-daten-aendern.html

Bei Fragen steht der Verlag Kunze-Medien unter der kostenfreien Servicenummer 0800-3818700 zur Verfügung.

VdK Sprechtag

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie finden derzeit keine VdK-Sprechtag im Rathaus Velden statt. Es ist davon auszugehen, dass auch im ersten Quartal 2021 keine persönlichen Termine anberaumt werden. Die später möglichen Termine werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bei dringenden Angelegenheiten besteht die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Rufnummer 0871/92333-0 an den VdK – Kreisgeschäftsstelle Landshut zu wenden.

Entsorgungskalender 2021

Für die Abfuhrtermine für Restmüll, den gelben Sack, die Biotonne und die Papiertonne im Jahr 2021 erhält jeder Haushalt den Entsorgungskalender direkt per Post. Diese Pläne liegen bei Bedarf zu den üblichen Öffnungszeiten auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden und in den Kanzleien der Mitgliedsgemeinden Neufraunhofen und Wurmsham zum Mitnehmen bereit. Im Internet finden Sie den Entsorgungskalender unter: www.entsorgungskalender.de

Kindertagesstätten- Anmeldungstermine 2021/2022

Die Anmeldungen für das kommende Betreuungsjahr 2021/2022 können aufgrund der anhaltenden Corona-Situation bis auf weiteres nicht persönlich durchgeführt werden. Es wird daher gebeten, die **Online Formulare** zu nutzen. Diese sind bis spätestens Ende des Jahres auf den jeweiligen Internetseiten der Einrichtungen eingestellt. Die Anmeldungen sind bis spätestens **Ende Januar 2021** an die jeweilige Einrichtung zu übermitteln. Wenn es noch Rückfragen gibt, können Sie sich in der jeweiligen Einrichtung unter den unten angegebenen Kontaktdaten melden.

Kinderhaus Sonnenschein Velden, Kirchplatz 7	www.kinder-haus-sonnenschein.de Mail: kindergarten@markt-velden.de Telefon: 08742/8642
Kindergarten Am Kornfeld Velden, Buchbacher Straße 50	www.kindergarten-am-kornfeld.de Mail: kindergarten@am-kornfeld.de Telefon: 08742 / 9676423
Kindergarten St. Andreas Eberspoint Tulpenstraße 7	www.kindergarten-egerspoint.de Mail: info@kindergarten-egerspoint.de Telefon: 08742/1502
Kindertagesstätte Neufraunhofen Friedhofstraße 21	www.kita-neufraunhofen.de Mail: kindergarten@neufraunhofen.de Telefon: 08742/91131
Kinderkrippe Velden, Georg-Brenninger- Straße 28	www.krippe-velden.de Mail: info@krippe-velden.de Telefon: 08742/9653010
Hort Velden und Mittagsbetreuung Georg-Brenninger- Straße 28	www.hort-velden.de Mail: info@hort-velden.de Telefon: 08742/9653020
Tautropfen Kinderbetreuung Kleinvohberg, Gemeinde Wurmsham	Anmeldung und weitere Auskünfte Frau Iorga-Oswald Constanze Tel. 0151/21801300



Die Grundrente wurde am 02. Juli 2020 im Bundestag beschlossen und tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Die Leistung kann erhalten, wer zu diesem Zeitpunkt erstmals eine Rente erhält oder bereits Rentenbezieher ist. Ein Antrag auf die neue Leistung ist nicht nötig. Ob ein Anspruch auf die Grundrente, also auf den Zuschlag zur Rente besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch.

Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe erhalten zu können, müssen mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sein. Die Grundrente startet in einem Übergangsbereich bereits dann, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit vorhanden sind.

Zu den Grundrentenzeiten gehören folgende Zeiten:

- Pflichtbeiträge aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit
- Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung und Pflege
- Zeiten der Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation
- Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege
- Ersatzzeiten

Folgende Zeiten zählen nicht zu den Grundrentenzeiten:

- Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld I und II
- Zeiten der Schulausbildung
- Zurechnungszeiten
- freiwillige Beiträge
- Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) ohne eigene Beitragszahlung

Den vollen Grundrentenzuschlag erhalten Alleinstehende bis zu einem monatlichen Einkommen von EUR 1.250,00 und Paare bis zu einem monatlichen Einkommen von EUR 1.950,-. Wird der jeweilige Freibetrag überschritten, werden 60 Prozent des darüber liegenden Einkommens angerechnet. Bei Einkommen über EUR 1.600,- (Paare: EUR 2.300,-) wird der über diesem Betrag liegende Teil in voller Höhe angerechnet. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen. Außerdem werden Kapitalerträge und ausländisches Einkommen angerechnet.



Interkommunale Zusammenarbeit Gründung einer ILE „Bina – Vils“ durch die Gemeinden des südlichen Landkreises Landshut

Gemeinsam können Gemeinden, Märkte und Städte oft mehr bewirken: Aus diesem Grund haben sich 13 Kommunen aus dem südlichen Landkreis für die Bildung einer sogenannten „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ mit Namen „ILE Bina-Vils“ entschieden.

Auch die Gemeinderäte von Velden, Wurmsham und Neufraunhofen haben dem Beitritt zu dieser Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und dem Erarbeiten der erforderlichen Strategie (ILEK) im interkommunalen Verbund mit geeigneter Rechtsform sowie der Bestellung einer ILE-Umsetzungsbegleitung zugestimmt.

Als erste Umsetzungsmöglichkeiten wurden bereits Zielsetzungen und Projekte entwickelt. Dazu gehört beispielsweise das weite Feld der Naherholung vom Radwegeausbau über die Vermarktung der touristischen Besonderheiten bis hin zur „Genussregion Bina- und Vilstal“. Auch in der regionalen erneuerbaren Energieversorgung sollen Angebot und Nachfrage gebündelt werden, um die Wertschöpfung in der Region zu halten. Gleiches gilt für landwirtschaftliche Erzeugnisse über Direktvermarktungen.

Das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern bietet über mehrere Jahre unter anderem für die personelle Begleitung eine Förderung des ILEK von 75 Prozent an und kann während der laufenden Betreuung die teilnehmenden Gemeinden bei der Beantragung und Vergabe kommunaler Fördermittel unterstützen. Als nächster Schritt steht die Gründung einer geeigneten Organisationsform an.

Graphik: Der geografische Umgriff der „ILE Bina-Vils“: Die Namensgebung bezieht sich auf die beiden Flüsse, von denen die Mitglieds-Kommunen tangiert werden.



Räum- und Streudienst sicherstellen

Hiermit werden alle Eigentümer bebauter und unbebauter Grundstücke an die Verpflichtung erinnert, den winterlichen Räum- und Streudienst sicherzustellen. Diese Verpflichtung erstreckt sich **an Werktagen ab 7.00 Uhr** und **an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr** auf den Gehweg oder – wenn dieser fehlt – auf mindestens einen Meter breiten Straßenrandbereich am Grundstück. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist. Die Räum- und Streupflicht besteht auch dann, wenn sich zwischen Grundstücksgrenze und Gehsteig ein Graben, eine Böschung, eine Stützmauer oder ein Grünstreifen befindet.

Der geräumte Schnee und die Eisreste sind neben der Gehbahn zu lagern. Ein Hineinschaufeln in die Fahrbahn, die damit vereist und holprig werden würde, ist unzulässig. Gegebenenfalls sind der Schnee und die Eisreste vom Grundstückseigentümer wegzufahren. Ein Abladeort kann bei der Gemeinde erfragt werden.



Streumaterial: Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind abstumpfende Stoffe wie Sand und Splitt zu streuen oder das Eis ist zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) kann Tausalz gestreut werden. Dies sollte aus Umweltschutzgründen aber nur in besonders wichtigen Fällen geschehen. Jede Beschädigung des Belags der Sicherungsfläche ist zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt für den Räum- und Streudienst der Gemeinden: Die Räumspflicht richtet sich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Vorrang haben hier Straßen mit größerer Verkehrsfrequenz. Nicht jede Seitenstraße muss nach einem Schneefall geräumt werden.

Eine Streupflicht der Gemeinde besteht nur an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Straßenstellen.

Feuerwehren – Neue App für die Alarmierung der Aktiven

Im Gebiet der Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufranhofen gibt es elf Feuerwehren. Mit großem ehrenamtlichen Engagement sind die Aktiven zu jeder Tages- und Nachtzeit bei Notfällen zur Stelle. Ergänzend zu den Meldeempfängern und Sirenen gab es schon seit mehreren Jahren eine zusätzliche Alarmierung über SMS. Nachdem mit der eingesetzten Technik keine Zufriedenheit mehr bestanden hat, wurde das System im Auftrag der Gemeinden umgestellt. Jetzt verfügen alle Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen wieder über eine moderne zusätzliche Alarmierung über das Mobiltelefon, mit der die Einsatzbereitschaft erhöht wird.



In diesem Zusammenhang gilt allen Frauen und Männern unserer elf Feuerwehren größte Anerkennung für ihren unentbehrlichen ehrenamtlichen Dienst.

Bekanntmachung zur Auslegung der Hochwassergebiete

Um ermittelte Überschwemmungsgebiete ausweisen zu können, müssen diese zunächst vorläufig gesichert und anschließend durch Verordnung festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet Große Vils und Vils wurde bereits 2014 vorläufig gesichert und 2019 um zwei weitere Jahre verlängert. Da dieser Bereich vom Wasserwirtschaftsamt Landshut neu berechnet wurde und sich hierbei der Umgriff etwas geändert hat, ist eine neue vorläufige Sicherung erforderlich. Es handelt sich um das Überschwemmungsgebiet an der Großen Vils und der Vils von Flusskilometer 66,95 bis 76,680 (Gewässer I. Ordnung) und Flusskilometer 76,68 bis 104,40 (Gewässer II. Ordnung) im Gebiet der Gemeinden Velden, Vilsbiburg, Schalkham, Gerzen und Aham im Landkreis Landshut.

Die neue vorläufige Sicherung ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt durch den Landkreis Landshut erfolgt. Die Karten können beim Landratsamt Landshut in Papierform eingesehen werden oder über das Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw ue gebiete/informationsdienst/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm)

Marktstammdatenregister Meldung von stromerzeugenden Anlagen aller Art



Alle Besitzer von Solaranlagen, Batteriespeichern, Blockheizkraftwerken, Windenergieanlagen oder Notstromaggregaten in Deutschland müssen sich in das Marktstammdatenregister eintragen lassen, sofern sie mit dem Stromnetz verbunden sind. Hierfür ist eine Übergangsfrist bis zum 31. Januar 2021 festgesetzt worden.

Wer die Anmeldung versäumt, erhält keine EEG-Vergütung mehr und muss sogar mit einem Bußgeld rechnen.

Neuanlagen-Besitzer müssen sich innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme eintragen, für Altanlagen, die schon einmal im alten Anlagenregister gemeldet waren, gab es eine Übergangsfrist für die Registrierung, die jedoch Ende Januar 2021 ausläuft.

Die Pflicht zum Eintrag gilt auch dann, wenn die Anlage bereits an verschiedenen Stellen, beispielsweise beim Netzbetreiber oder bei der Bundesnetzagentur im alten Anlagenregister eingetragen worden ist. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verhindert die Übernahme der Daten zwischen den einzelnen Stellen.

Ist die Anlage nur beim Netzbetreiber registriert, nicht aber im Marktstammdatenregister, sinkt der Anspruch auf Einspeisevergütung um 20 Prozent. Die Meldepflicht gilt auch für Anlagen, die bereits seit vielen Jahren im Betrieb sind. Sie gilt sogar dann, wenn die Eigentümer der Anlagen keine Einspeisevergütung mehr bekommen.

Mit dem Marktstammdatenregister sollen möglichst viele Informationen zum Strommarkt in einer großen Datenbank gesammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das soll dabei helfen, Angebot und Nachfrage auf dem Energiemarkt besser in Einklang bringen zu können. Beim Eintragen müssen Anlagenbesitzer die sogenannten Stammdaten angeben, zu denen neben dem Standort der Anlage auch die technischen Daten und die Kontaktdaten gehören. Je nach Anlagenart werden unterschiedlich viele Daten abgefragt.

Nach Angaben des VBEW lässt sich die Registrierung auch für ungeübte Internetnutzer über das Portal der Bundesnetzagentur innerhalb einer halben Stunde erledigen.

Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest verhindern

Der Erreger ist für Menschen und Haustiere wie Hunde und Katzen völlig unbedenklich, nur Wild- und Hausschweine sind ansteckungsfähig. Das größte Problem ist die enorme Widerstandsfähigkeit des Erregers, denn das Virus kann Wochen lang auf verschiedensten Oberflächen überleben. Auch Haustiere können den Erreger übertragen, wenn sie damit in Berührung gekommen sind.

Das Friedrich-Löffler-Institut hat eine Checkliste der einzuhaltenden Schweinehaltungshygiene-Verordnung erstellt, die auch das Veterinäramt Landshut online zur Verfügung stellt.

Der Link hierzu: (<https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Formulare-Merkblaetter.aspx?filter=Afrikanische+Schweinepest>)

Verhalten beim Auffinden eines Wildschweinkadavers	
Kadaver	Nicht berühren!
Fundort	Dokumentation (Foto + Fundstelle)
Kontaktaufnahme mit dem Veterinäramt	0871 / 408-4000 veterinaeramt@landkreis-landshut.de
Bergung wird veranlasst	

Erreichbarkeit des Rathauses in der „Corona-Zeit“

In den Beschränkungen während der Corona-Zeit ist das Rathaus vorläufig geschlossen. Die Mitarbeiter sind telefonisch und per Email zu erreichen: Durchwahlnummern und Kontaktdaten siehe unter www.vg-velden.de/Rathaus+Service. Damit können auch Termine für Verwaltungsleistungen vereinbart werden. Nutzen Sie die Möglichkeiten der E-Verwaltung unter www.vg-velden.de/egovernment.html.

Gelbe Säcke liegen während der Geschäftszeiten am Haupteingang des Rathauses zur Mitnahme bereit.

Kindertagesstätten – Nachwuchskräfte gesucht

Für unsere Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderkrippe) suchen wir zum **01. September 2021** für den Ausbildungszeitraum 2021/2022 wieder **Vorpraktikanten (m/w/d)** - (erstes oder zweites Jahr des sozialpädagogischen Seminars). Ein mittlerer Bildungsabschluss ist Voraussetzung. Bewerbungsende ist am 31. Januar 2021. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Velden unter der Telefonnummer 08742/288-34.

Neue Sitzgelegenheiten auf der oberen Marktplatzterrasse

Die im Herbst 2020 geschaffene Ruhe-Oase am oberen Marktberg erfreut sich großer Beliebtheit. Die Gelegenheit, an einem der schönsten Fleckchen in Velden verweilen zu können, wird gerne genutzt – auch mal dazu, um in Corona-Zeiten eine kleine „To Go“-Mahlzeit im Freien zu genießen. In naher Zukunft wird als abschließende Arbeit das Gelände erhöht. Um die Pflanzträge kümmert sich dankenswerterweise der Gartenbauverein Velden.



Ermöglicht wurde dieses Projekt, das allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt, durch den Veldener Projektfonds, in den die Aktiven Bürger Velden und die Gemeinde Velden 2018 zu gleichen Teilen je 10.000 EUR einbezahlt hatten.

Bürgerversammlung des Marktes Velden

Bedingt durch die Beschränkungen der Coronapandemie konnte die am 19. November 2020 geplante Bürgerversammlung nicht stattfinden. Sie wird so bald wie möglich nachgeholt. Der Markt Velden verweist in diesem Zusammenhang auf die Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und im Internet. Unabhängig von der Bürgerversammlung können sich die Bürgerinnen und Bürger während des gesamten Jahres mit ihren Anliegen an die Verwaltung im Rathaus wenden.

Veranstaltungen im Gemeindegebiet Velden im Jahr 2021 melden

Corona erschwert auch die Planungen für die Termine im Jahr 2021. Trotzdem bitten wir die Vereine, Gastwirte und Veranstalter aus dem Gemeindegebiet Velden, ihre Termine für das Jahr 2021 für die frühzeitige Veröffentlichung im Internet an das Rathaus Velden per Mail zu melden: hartinger@vg-velden.de oder www.markt-velden/Neues/Veranstaltungskalender.

Fortbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik absolviert

Nach einer umfassenden Ausbildung bei der Bayerischen Verwaltungsschule hat der Klärwärter Georg Rother die Prüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik mit Erfolg absolviert.



Durch die stetig wachsenden Anforderungen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlagen und Kanalnetze ist es unabdingbar, das Personal durch Fachkurse und Schulungen fortzubilden.

Foto von rechts: Bürgermeister Ludwig Greimel, Georg Rother und Abwassermeister Anton Roppert

Neuregelung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer im Gemeindegebiet Velden

Der Marktgemeinderat Velden hat in der Sitzung vom 16. September 2020 die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer neu erlassen. Grundlage war die im Bayerischen Ministerialamtsblatt 2020 Nr. 471 vom 19. August 2020 veröffentlichte neue Mustersatzung. Die bisher geltenden Steuersätze wurden nicht geändert. Die neue Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Die Satzung liegt während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstraße 42, Zimmer 35, zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Sie ist im Internet unter www.markt-velden.de/Gemeinde/Ortsrecht Markt Velden veröffentlicht.



Hundeanleinverordnung

Im Gemeindegebiet Velden gilt folgende Hundeanleinverordnung:

§ 1 Anleinplicht

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit sind Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, beschilderten Geh- und Radwegen, Straßen und Plätzen innerhalb von Ortschaften, Weilern und im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Gebiet des Marktes Velden ständig an der Leine zu führen.
- (3) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (4) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Kampfhunde sind Hunde, die nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung als Kampfhunde gelten.
- (2) Große Hunde sind Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ausnahmen

Von der Anleinplicht nach § 1 dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Deutschen Bahn AG und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt,
2. entgegen § 1 Abs. 3 eine nicht reißfeste oder eine mehr als drei Meter lange Leine verwendet oder
3. entgegen § 1 Abs. 4 einen Kampfhund oder großen Hund angeleint ausführt, ohne in der Lage zu sein, dieses Tier körperlich zu beherrschen oder als Verantwortlicher einen Kampfhund oder großen Hund von einer Person angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. März 2019 in Kraft.

Dem Markt Velden ist bewusst, dass es sich mit dieser Verordnung um eine Regelung im „Spannungsfeld“ zwischen den berechtigten Interessen der Hundehalter und den berechtigten Interessen derjenigen Bürgerinnen und Bürger handelt, die mit freilaufenden Hunden Probleme haben. Die vom Markt Velden erlassene Anleilverordnung gilt in gleicher Weise in vielen anderen Gemeinden und schafft hoffentlich ein gutes Miteinander zwischen den oben genannten Gruppen.

Verschmutzungen im Brunnen am Dorfschmiedanger Eberspoint

In den Brunnen am Dorfschmiedanger Eberspoint werden immer wieder Steine geworfen. Dies beeinträchtigt die Funktion und sorgt für unnötige Arbeit. Deshalb ergeht die Aufforderung zur Unterlassung.

Sanierung von Brücken

Mit einem Kostenaufwand von ca. 210.000 Euro hat der Markt Velden die Brücke über den „Lerner Bach“ bei Obervilslern und die Brücke über den „Zellbach“ in Grünzing saniert. Auch in den nächsten Jahren sind für die Instandsetzungen von Brücken erhebliche Haushaltsmittel notwendig.



Aufzug für die Grund- und Mittelschule Velden

Derzeit laufen die Arbeiten für den Einbau eines Personenaufzugs an der Grund- und Mittelschule Velden. Damit wird die Vorgabe der Barrierefreiheit für die oberen Stockwerke erfüllt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 240.000 Euro. Das Projekt wird mit 165.700 Euro durch Mittel des Bundes und des Freistaates Bayern über das Kommunalinvestitionsförderprogramm KIP-S gefördert. Die Inbetriebnahme des Aufzugs erfolgt Anfang 2021.



Projekt Bike-Park in Velden

Die Initiative für die Errichtung eines Bikeparks hat im Marktgemeinderat für intensive Beratungen mit vielen Zuhörern gesorgt. Für diese Maßnahme hat der Markt Velden aus einem Sonderprogramm des Freistaates Bayern die Zusage für eine Förderung von 90 % der zuzwendungsfähigen Kosten erhalten. Der Bikepark wird hinter dem Wohnmobilstellplatz in der Landshuter Straße entstehen und soll nach Möglichkeit im Jahr 2021 errichtet werden.

Auszeichnung Joseph Schuster

Als Anerkennung seiner Verdienste hat Joseph Schuster bei einem Festakt im Landratsamt Landshut die Medaille für besondere Verdienste im Ehrenamt erhalten. Damit wurde seine jahrzehntelange engagierte ehrenamtliche Tätigkeit in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gewürdigt. Dazu zählen unter anderem die Aktivität bei der Feuerwehr, im Heimatverein und der Heimatforschung sowie als Organisator des Veldener Radkriteriums. Zu diesem Wirken und der Ehrung gilt unser herzlicher Dank und Glückwunsch.

Gemeinde Neufraunhofen



Bürgermedaille und Ehrentitel Altbürgermeister für Bernhard Gerauer

42 Jahre war Bernhard Gerauer kommunalpolitisch aktiv. Zunächst vom 01. Mai 1978 bis 30. April 1996 als Mitglied des Gemeinderates anschließend als ehrenamtlicher erster Bürgermeister vom 01. Mai 1996 bis 30. April 2020. Seine Amtszeit war geprägt von einer weitreichenden Bürgernähe, der Förderung der Vereine sowie dem Ausbau und Erhalt der infrastrukturellen Einrichtungen.

Darüber hinaus widmete er neben seinem Hauptberuf als Dipl.-Ingenieur Agrar und Bezirksgebietsleiter einer großen Firma noch viel Zeit in weitere Ehrenämter. Beim SV Neufraunhofen wirkte er zehn

Jahre als Schriftführer, ehe er 1990 für sechs Jahre als erster Vorstand fungierte. Besonders zu erwähnen ist dabei der Bau der beiden Sportplätze und des Sportheimes an der Wambacher Straße. Den CSU-Ortsverband Neufraunhofen hat er vom Januar 1979 bis März 2015 36 Jahre lang als erster Vorsitzender geführt. Im Jahr 2016 wurde er wegen dieses Wirkens zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Ganz besonders am Herzen liegt ihm als aktivem Jäger des Jagdbogens Neufraunhofen I auch das Jagdwesen. Von März 1979 bis März 2020 war er 41 Jahre bei der Jagdgenossenschaft Neufraunhofen als Schriftführer und Kassier tätig. 26 Jahre leitete er bis Februar 2018 als erster Vorsitzender die Kreisgruppe Vilsbiburg. Von 1974 bis 2018 war er mehr als vier Jahrzehnte Hegeringleiter des Hegerings VIII der Kreisgruppe Vilsbiburg. Für dieses Wirken hat er mehrere Auszeichnungen, zuletzt die silberne Ehrennadel der Kreisgruppe Vilsbiburg und den Ehrenbruch des Bayerischen Landesjagdverbandes erhalten.

Darüber hinaus hat Bernhard Gerauer von 1991 bis 2017 als ehrenamtlicher Geschäftsführer die Produktenbörse Landshut e. V. geführt. Von 1990 bis 2011 stand er als Beisitzer der Vorstandschaft des Ehemaligenverbandes Schönbrunn-Weihenstephan mit Rat und Tat zur Seite. Dafür wurde ihm im Jahr 2017 vom Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung das goldene Verbandsabzeichen verliehen.

Auf örtlicher Ebene im Bereich der Gemeinde Neufraunhofen gab es kaum eine Veranstaltung in der Gemeinde, die Bernhard Gerauer nicht besucht hat. Bei allen Gründungsfesten der Vereine hatte er mit Freude das Amt des Schirmherrn übernommen.

Zusammenfassend stellte Bürgermeister Anton Maier fest, dass sich Bernhard Gerauer immer fachkundig, souverän, unaufgeregt und mit einer ruhigen und verbindenden Art allen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte gestellt und sie immer zur vollsten Zufriedenheit gemeistert hat. Sein enormer ehrenamtlicher Einsatz war keineswegs selbstverständlich und seine Arbeit für die Gemeinde, die örtlichen Vereine und überörtlichen Organisationen bemerkenswert und beispielhaft. Er freute sich, dass er seinem Amtsvorgänger und Freund die Bürgermedaille und den Ehrentitel „Altbürgermeister“ überreichen durfte.

Bernhard Gerauer bedankte sich für diese Auszeichnung. In seinem Rückblick erinnerte er an viele Weggefährten, die ihn unterstützt, be-

gleitet und bestärkt haben. Dazu zählt natürlich in erster Linie seine Ehefrau Anni und die Familie. Weiter erwähnte er seinen Amtsvorgänger Gottfried Rampl, Ehrenbürger Hans Speer sowie die Träger der Bürgermedaille Georg Wegmann und Andreas Hauer. Wichtig war für ihn, dass die übernommenen Aufgaben Freude machen und keine Belastung darstellen. In vielen Vereinen hatte er mit engagierten ehrenamtlichen Helfern eine unentbehrliche Unterstützung.

Als weitere Auszeichnung für sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken wurde an Bernhard Gerauer zwischenzeitlich die Medaille in Silber für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung verliehen



Das Foto zeigt von rechts: Bürgermeister Anton Maier, Altbürgermeister und Träger der Bürgermedaille Bernhard Gerauer und Anni Gerauer

Veranstaltungen im Gemeindegebiet Neufraunhofen Jahr 2021

Die Veranstaltungen für das Jahr 2021 sind soweit bereits bekannt im Internet veröffentlicht. Alle Ergänzungen oder Änderungen können im Rathaus Velden per Email an hartinger@vg-velden.de gemeldet werden. Neue Termine können direkt unter www.neufrauhofen.de/Neues/Veranstaltungskalender erfasst werden.

Sanierung der Ortsdurchfahrt Neufraunhofen

Durch umfangreiche Arbeiten für die Verbesserung der Wasser- und Abwasserleitungen hat die Sanierung der Ortsdurchfahrt lange Zeit in Anspruch genommen. Mitte November wurde die Straße asphaltiert und ist jetzt wieder befahrbar. Ein Dank gilt der Bürgerschaft für das Verständnis während der Beeinträchtigungen durch die Sperrung der Straße.



Neuer Mitarbeiter im Gemeindebauhof

Seit dem 01. Dezember 2020 ist Markus Franke neuer Mitarbeiter im Bauhof Neufraunhofen. Bürgermeister Anton Maier begrüßte den neuen Mitarbeiter und wünschte für die vielen Aufgaben viel Freude und Erfolg. Das Foto zeigt das Team des Bauhofs.



Verbesserung der Mobilfunkversorgung

Auf maßgebliches Betreiben der Gemeinde Neufraunhofen wird die Mobilfunkversorgung im Gemeindebereich in absehbarer Zeit spürbar verbessert. Im Oktober wurde an der Gemeindegrenze Neufraunhofen – Baierbach im Gebiet der Gemeinde Baierbach durch die Firma Deutsche Funkturm (einer „Tochterfirma“ der Telekom Deutschland) mit dem Bau eines 40 Meter hohen Funkmastes begonnen. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen. Beim Spatenstich waren Bürgermeister Anton Maier, zweiter Bürgermeister Helmut Neudecker von der Gemeinde Baierbach, MdB Florian Oßner und Grundstückseigentümer Carl-Alfred Graf von Soden-Fraunhofen anwesend. Ein besonderer Dank gilt Carl-Alfred Graf von Soden für die Bereitstellung des notwendigen Standorts. Aus der Bevölkerung gibt es für dieses Projekt viel Zustimmung, weil die Optimierung der Mobilfunkversorgung absolut wichtig ist. Der Mast steht in einer Entfernung von ca. 320 Meter bis zur nächsten Bebauung.



Foto von links: Bürgermeister Anton Maier, zweiter Bürgermeister Helmut Neudecker von der Gemeinde Baierbach, MdB Florian Oßner und Carl Graf von Soden-Fraunhofen beim Spatenstich



Ehrenbürgerwürde und Ehrentitel Altbürgermeisterin für Maria Neudecker

Vom 1. Mai 2008 bis 30. April 2020 hat Maria Neudecker als ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Wurmsham gewirkt. In dieser Zeit hat sie mit großem Elan, Ideenreichtum und Durchsetzungskraft die „Drei-Quellen-Gemeinde“ Wurmsham weiterentwickelt und zukunftsträchtig geprägt. In Würdigung ihres Wirkens hat sie der Gemeinderat zur Ehrenbürgerin ernannt und ihr den Ehrentitel Altbürgermeisterin verliehen. Durch die Beschränkungen der Coronakrise wurde der Festakt zeitlich verzögert und in einem kleinen Kreis durchgeführt. Bürgermeister Manuel Schott würdigte in seiner Laudation das kommunalpolitische Wirken als Bürgermeisterin und auch achtzehn Jahre im Kreistag. Die Gemeinde Wurmsham hat sich als „Drei-Quellen-Gemeinde“ zu einer Marke mit Alleinstellungsmerkmal entwickelt.

Ganz in den Ruhestand hat sich die langjährige Kommunalpolitikerin nicht zurückgezogen. Als Vorsitzende des Kneipp-Vereins - 3-Quellen Pauluszell e.V. ist sie weiterhin aktiv und kann mit der von der Gemeinde geschaffenen und mittlerweile sehr gut besuchten Kneipp-Anlage am Zellbach in Pauluszell ein schönes Freizeitangebot für Interessenten aus nah und fern anbieten.



Zuschuss für die Sanierung von Löschweiherr

Der Gemeinderat Wurmsham hat beschlossen, für die Sanierung von Löschweiherr die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf 500,00 Euro zu erhöhen. Mit den Räumungen wird die Bereithaltung der Löschwasserversorgung verbessert. Eigentümer von Löschweiherr können sich direkt an Bürgermeister Manuel Schott wenden.

Feuerwehr Wurmsham: Offizielle Inbetriebnahme des neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs

Wegen der Beschränkungen zur Vermeidung des Coronavirus hat das neue Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik der Feuerwehr Wurmsham nur bei einer kleinen Feier nach dem Gottesdienst den kirchlichen Segen erhalten. Das ausgesonderte Fahrzeug wurde zwischenzeitliche über eine Versteigerung im Internet verkauft.



Neues Fahrzeug für den Bauhof Wurmsham

Als Ersatz für ein ausgesondertes Gerät hat der Bauhof Wurmsham für seine vielschichtigen Aufgaben einen „Holder“ erhalten.



Gründung einer Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Wurmsham

In den kommenden Wochen wird für das Gebiet der Gemeinde Wurmsham eine Nachbarschaftshilfe eingerichtet. Ansprechpartnerin ist dritte Bürgermeisterin Bernadette Riebesecker, Telefon 08745/1499. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind zur Mitwirkung sehr willkommen. Über das Angebot der Nachbarschaftshilfe erhalten alle Haushalte in nächster Zeit eine konkrete Information.

Gemeindebereich Wurmsham: Veranstaltungen im Jahr 2021 melden

Corona erschwert auch die Planungen für die Termine im Jahr 2021. Trotzdem bitten wir die Vereine, Gastwirte und Veranstalter aus dem Gemeindegebiet Wurmsham ihre Termine für das Jahr 2021 für die frühzeitige Veröffentlichung im Internet an das Rathaus Velden zu melden: Per Email an hartinger@vg-velden.de oder mit direkter Eingabe unter www.wurmsham/Neues/Veranstaltungskalender.

„Sternenhimmel“ in der Pfarrkirche Velden

Mehr als 400 Sternenketten schmücken in der Weihnachtszeit das Gewölbe der Pfarrkirche in Velden. In vielen ehrenamtlichen Stunden haben viele Ehrenamtliche die unterschiedlichen Sternenketten gebastelt. Ein Besuch der Pfarrkirche lohnt sich, um diesen besonderen Schmuck in der Weihnachtszeit zu sehen. Zu bestimmten Zeiten werden die Sterne mit Licht illuminiert. Nähere Informationen dazu siehe www.pfarrverband-velden.de.

